

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 22

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunnungen und
Verbände.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVIII.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 31. August 1922

Wochenpruch: Schaffen und Streben ist Gottes Gebot,
Arbeit ist Leben, Nichtstun der Tod.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 25. August für
folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen, er-
teilt: 1. R. Ditting für ein

Autoremisengebäude Rennweg 35, Z. 1; 2. J. Keller für einen Ladenumbau Niederdorfstraße 46, Z. 1; 3. J. L. Wey für einen Dach- und -aufbau Schweizergasse Nr. 20, Z. 1; 4. Dr. A. Keller für eine Einfriedung Widmerstraße 8, Z. 2; 5. Kirchgemeinde Wollishofen für ein Kirchgemeindehaus Kilchbergstraße 21 und Umbau des Pfarrhauses Kilchbergstraße 19, Z. 2; 6. J. Knabenhaus für Einfriedungen Mutschellenstraße 67 und 69, Z. 2; 7. Quadrelli & Co. für eine Dachwohnung Senatschstraße 8, Z. 2; 8. P. Leemann für einen Pavillon Bremgartner-/Weststraße 113, Z. 3; 9. J. Müller für ein Wohnhaus Dörltschweg 15, Z. 3; 10. M. Stadler für ein Regelfahnggebäude Schrennengasse Nr. 1, Z. 3; 11. E. Hauenstein für einen Umbau Hohlstraße Nr. 43, Z. 4; 12. D. Schneebeli für die Schaufensterverbreiterung Zwinglistraße 3, Z. 4; 13. F. Baumann für ein Autoremisengebäude Vers.-Nr. 275 und 6/Sonneggstraße 10, Z. 6; 14. Genossenschaft Walche für einen Umbau mit Autoremise Walchestraße Nr. 19/21, Z. 6; 15. H. Weidmann für einen Umbau im Hofgebäude Cul-

mannstraße 8a, Z. 6; 16. J. Honegger für einen Ladenumbau Mülstraße 55, Z. 7; 17. J. Weiß für einen Umbau Kapfsteig 3, Z. 7; 18. Baugenossenschaft Hofwiesenstraße für Einfriedungen Hammerstraße 24/Felsenstraße 2—8, Z. 8; 19. H. Braks Erben für Dachfensterumbauten Feldwegstraße 54, Z. 8.

Städtische Kredite in Zürich. Der Kredit für die Korrektur der Seestraße und für die Übernahme der Gasversorgung der Gemeinden des rechten Seufers von Rüschnacht bis Stäfa wurden in der Gemeindeabstimmung angenommen.

Das große Meliorationswerk, die Güterzusammenlegung im Stammheimer Tal, hat laut „N. Z. Z.“ in letzter Zeit schöne Fortschritte gemacht. In den Gemeinden Waltalingen und Guntalingen ist die Zuteilung des neuen Bestandes bereits durchgeführt, in Unter- und Oberstammheim steht sie mitten in der Arbeit. Eine Hauptschwierigkeit bei der Neuzuteilung bilden immer die Obstbäume. Manchem Grundbesitzer fällt es schwer, seine ertragreichen Bäume dahinten zu lassen und dafür weniger gute oder gar keine mehr zu erhalten. Am besten haben es diejenigen, die noch außerhalb des Zusammenlegungsgebietes einen besonderen Baumgarten besitzen. Doch sind bis jetzt, trotz dieser Schwierigkeiten und entgegen schadenfrohen Stimmen der Gegner, keine wesentlichen Streitigkeiten entstanden. Sowohl der zuteilende Geometer als auch die Parteien selbst, geben sich alle Mühe, den Anforderungen und Wünschen jedes einzelnen gerecht zu werden. Es ist in jedermann ein

guter Wille vorhanden, das große Werk nach Kräften zu fördern, und wo der Wille vorhanden ist, läßt sich auch immer ein Weg zum Ausgleich finden.

Die Vermarkung des neuen Straßennetzes ist vor kurzer Zeit beendet worden, diejenige des neuen Bestandes wird, nachdem die Wiesen und Felder einigermaßen geräumt sind, in Angriff genommen. Die Mühlebachkorrektur hat ebenfalls ihren Abschluß gefunden. Der neue, breite Kanal führt nun das Talwasser in gleichmäßigem Gefälle und vertiefter Lage dem Kanton Thurgau und dem Rheine zu. Bereits ist auch mit der Anlage der neuen Straßen, die sich beidseitig dem Kanal entlang ziehen, begonnen worden. Zum Zwecke der Überleitung des ganzen Wegenetzes wird nordwestlich des Dorfes Unterstammheim ein großer Kiesbruch abgetragen. Ein großer Bagger, der vor Wochen den Kanal aushub, besorgt heute den Abbau des Kiefes und das Verladen in die Rollwagen. Die Rollbahn selbst zieht sich von hier weg durchs ganze Tal hin. Im Anschluß an die vorausgegangene Bachkorrektur konnte nun auch die Entwässerung des umliegenden Landes in Angriff genommen werden und ist zum Teil schon durchgeführt. — Die ersten Siedelungsbauten gehen heute ihrer Vollendung entgegen und können wahrscheinlich im Verlaufe des Herbstes noch bezogen werden. Die zweite Kategorie der Neubauten wird in nächster Zeit zur Ausführung kommen, die Konkurrenz darüber ist bereits eröffnet. Die praktische Benützung derselben wird bald zeigen, daß sie in jeder Beziehung rationell eingerichtet und den jeweiligen Verhältnissen entsprechend angelegt sind.

Für den Bau eines Abzugkanals in Winterthur in der Rosentalstraße-Zielfstraße (ehemaliges Gemeindegebiet Beltheim) verlangt der Stadtrat vom Großen Gemeinderat einen Kredit im Betrage von 25,000 Fr. Bei der schönen Baulage des Gebietes nördlich der Rosentalstraße ist mit Bestimmtheit damit zu rechnen, daß dieses Areal früher oder später überbaut werden wird, und daß weitere Anschlüsse an diese Kanalisation gemacht werden. Die Kosten des Kanals betragen 25,000 Fr., nach Abzug der gesetzlichen Anstoßbeiträge von 1400 Fr. (230 m zu 6 Fr.) netto 23,600 Fr. Die Ausführung der Baute empfiehlt sich auch deshalb, weil sie wieder willkommene Gelegenheit zur Beschäftigung von Arbeitslosen bietet. Die Kanalisation wird als Notstandsarbeit zur Subvention bei der Vaudirektion des Kantons Zürich angemeldet werden.

Wasserversorgung Mämlon (Zürich). Die Zivilgemeindeversammlung befaßte sich mit der Frage der Einführung einer modernen Wasserversorgung. Eine frühere Gemeindeversammlung hatte sich für den Bau einer Hochdruckwasseranlage im Kostenbetrage von 200,000 Fr. ausgesprochen. Von diesem Betrage fallen 50,000 zu Lasten der Zivilgemeinde. Gegen diesen Beschluß richtete sich nun ein Wiedererwägungsantrag, der jedoch, unter dem Eindruck der jüngsten Brandkatastrophe, zurückgewiesen wurde.

Die Frage der Belegung der Bautätigkeit in Burgdorf (Bern) wurde laut „N. Z. Z.“ in einer von der Freisinnig-demokratischen Partei einberufenen öffentlichen, gut besuchten Versammlung besprochen, namentlich im Hinblick auf eine frühere Versammlung der Partei, in der Ingenieur Schnyder an Hand eines großen Zahlenmaterials nachgewiesen hatte, daß in Burgdorf nicht nur Wohnungsnot besteht, sondern daß auch sehr viele der bestehenden Wohnungen hygienisch und räumlich absolut ungenügend sind. Die Herren Architekten Brändli und Cavin besprachen ein von ihnen erfundenes neues Projekt, das die Vorteile des Einfamilienhauses mit dem billigeren Bauen des Mehrfamilienhauses ver-

bindet. Als Finanzsachverständige sprachen sich die Bankdirektoren Bontobel und Gygay über die Finanzierung und die Rentabilität solcher Bauten aus. Sie zeigten, daß bei mäßigen Mietzinsen durch die Ausführung des Projektes eine Rentabilität erzielt werden kann. Die Gemeinde sagte ihrerseits Unterstützung zu. Es ist zu erwarten, daß die Versammlung ein praktisches Ergebnis zeitigen wird.

Friedhoferweiterung in Luzern. (Aus den Verhandlungen des Stadtrates.) Der Rat genehmigt Bericht und Antrag an den Großen Stadtrat betreffend die Erweiterung des Friedhofes im Friedental und die Krediterteilung hiefür im Betrage von 136,000 Fr.

Bauwesen im Kanton Glarus. (Korr.) An die zu 42,000 Fr. veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute an der Alp Vorderburnachtal der Gemeinde Rütli sichert der Bundesrat einen Beitrag von 20 %, im Maximum 8400 Fr., gleich dem kantonalen Beitrag, zu. — Ferner bewilligen das eidgenössische Departement des Innern in Bern und der Regierungsrat an die zu 5500 Franken veranschlagten Kosten der Waldweganlage Hohlwand-Durlau der Gemeinde Rütli (Fortsetzung) einen Bundes- und einen Kantonsbeitrag von 20 %, im Maximum je 1100 Fr. — An die zu 47,000 Franken veranschlagten Kosten der Ausführung des Waldwegprojektes Rummenwald der Gemeinde Mollis und an die zu 18,000 Franken veranschlagten Kosten des Waldwegprojektes der Gemeinde Schwändi wird von Seite des Bundes und des Kantons ein Beitrag von je 20 %, im Maximum von 20 % der Voranschlagssumme, zugesichert. — Ein Projekt der Gemeinde Obstalben betreffend einer Waldweganlage Rüteli-Kammerboden im Kostenvoranschlag von 32,000 Fr. wird genehmigt und dem eidgenössischen Departement des Innern in Bern zur Subventionierung empfohlen. — Dem Projekt der Erstellung einer Hydrantenanlage der Gemeinde Matt im Kostenvoranschlag von 130,000 Fr. wird unter einigen Bedingungen die Genehmigung erteilt und an die Kosten der Ausführung ein Beitrag von 50 %, im Maximum 65,000 Fr. aus der kantonalen Brandassuranzkasse zugesichert. — An die zu 85,000 Franken veranschlagten Kosten des Projektes der Gemeinde Niedern für eine Waldweganlage in den Sytenwald und an die zu 75,000 Franken veranschlagten Kosten einer Straße an die Weißenberge in Matt wird von Seite des Bundes und des Kantons ein Beitrag von je 20 % zugesichert. — Das eidgenössische Arbeitsamt in Bern genehmigt die Waldwegprojekte Brügelfehr-Tiefbrun der Gemeinde Biltlen, Kirchenstock des Tagwens Linthal-Dorf, Gyggenwald der Gemeinde Leuggelbach, Güterstraße in der Brunnenhöschet der Gemeinde Miltödi und Wasserleitung auf dem Sulzboden an der Alp Lachen der Gemeinde Näfels, als Notstandsprojekte unter Zusage eines außerordentlichen Bundesbeitrages von 10 % der Voranschlagssumme = 3900 Fr. für das Projekt Brügelfehr-Tiefbrun-Biltlen, 3000 Franken für das Projekt Kirchenstock Linthal, 1770 Fr. für das Projekt Gyggenwald-Leuggelbach, 7000 Franken für die Güterstraße Brunnenhöschet-Miltödi und 470 Fr. für die Wasserleitung Sulzboden in Näfels. Ferner sichert das eidgenössische Arbeitsamt einen Bundesbeitrag von 20 % zu an die zu 34,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektur der Ziegelbrückstraße und an die zu 35,000 Fr. veranschlagten Kosten der Korrektur der Landstraße Glarus-Miltödi.

Reformierter Kirchenbau in Grenchen (Solothurn). In seiner letzten Sitzung behandelte der reformierte Kirchgemeinderat laut „Grenchner Tagbl.“ in Verbindung mit der Baukommission verschiedene Baufragen. Vorerst fand er Gelegenheit, Referate von Vertretern der zwei heute üblichen Heizsysteme anzuhören; 1. der

elektrischen Fußbathheizung und 2. der Pulsionsheizung mit Kohlen- oder Elektroessel. In der anschließenden Diskussion wurde die Forderung aufgestellt, daß noch weitere Betriebsrechnungen und Erhebung von Erfahrungszahlen anderer Kirchenheizungen anzustellen sind, bevor das Heizungssystem endgültig erledigt wird. Entsprechend dem Stand des Baufortschrittes wurden weiterhin vergeben: die Dachdeckerarbeiten an die Firma Fritz Bart in Grenchen und die Spenglerarbeiten an die Firmen August Sieber, Spengler und Karl Krebs, Spengler in Grenchen. Da der Haupttrakt der Kirche demnächst die planmäßige Höhe erreicht, hatte der Kirchenrat auch zur „Ausführung des Turmes“ Stellung zu nehmen. Die gewonnenen Erfahrungen bei bereits abgerechneten Arbeiten fielen günstig aus, ebenfalls zeigte eine Zusammenstellung der Baukosten nach Offerten und Kostenvoranschlag die Möglichkeit, die Ausführung des Turmes mit dem bewilligten Baukapital durchführen zu können. Ein entsprechend gestellter Antrag erhielt daher einstimmige Genehmigung.

Baufreidite des Kantons Baselstadt. (Aus den Verhandlungen des Regierungsrates.) Dem Finanzdepartement werden verschiedene Kredite für die zur Einrichtung des Basler Freilagers erforderlichen baulichen Erweiterungen der öffentlichen Materillagerplätze auf dem Dreispitz bewilligt und es wird hiefür dem Großen Rat die nachträgliche Genehmigung beantragt — Das Sanitätsdepartement wird unter Bewilligung der nötigen Kredite zur Legung einer Wasserleitung in der Kirchgartenstraße und zur Verlängerung der Gasleitung in der äußeren Baselfstraße in Riehen ermächtigt.

Ein neues Banngelände in Basel. Wie die Basler Blätter melden, ist dieser Tage das bekannte Restaurant „Brodlaube“, eine der ältesten Wirtschaften Basels, durch Kauf um die Summe von 470,000 Fr. an die Bank Röschling & Co. A.-G. übergegangen. Der Wirtschaftsbetrieb soll am 1. Oktober eingestellt und die Diegenenschaft in ein modernes Banngelände umgebaut werden.

Für den Bau eines neuen Schützenheimes in Bültschwil (St. Gallen) erhielt an der Hauptversammlung der hiesigen Schützengesellschaft die Kommission Auftrag, Plan und Kostenberechnung auf der Gemeindegemeinschaft im Feld aufnehmen zu lassen.

Etwas vom Hammer.

Von Th. Wolff, Friedenau.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Ein besonderes Kapitel in der Geschichte und Technik des Hammers sind die mechanischen oder Krafthammer. Der Handhammer, selbst der größte, ist doch immer nur zur Bearbeitung verhältnismäßig kleiner Werkstücke geeignet, an größeren Stücken, insbesondere an größeren Metallmassen, prallt er wirkungslos ab. In dem Maße jedoch, als die Technik fortschritt, machte sich auch die Notwendigkeit der Bearbeitung größerer Eisenmassen und damit zugleich auch das Bedürfnis nach einem größeren und leistungsfähigeren Hammerwerkzeug geltend. Schon zeitig auch dachte man daran, die Naturkräfte zum Betriebe größerer Hammer zu verwenden, und die ersten Versuche dieser Art datieren bereits aus dem 13. Jahrhundert. Diese Versuche bewegten sich in der Richtung, die Kraft des fließenden Wassers, das von jeher die Betriebskraft der Wassermühlen, Pochwerke und ähnlicher Maschinen lieferte, auch zum Betriebe von Hammerwerken nutzbar zu machen. Die Form dieser früheren Krafthammer, nach der Betriebskraft auch Wasserhammer genannt, war einfach die der gewöhnlichen Handhammer, nur in be-

deutend vergrößertem Maßstabe und versehen mit einer geeigneten Vorrichtung zum Antrieb vermittelst des fließenden Wassers. An dem einen Ende eines langen Balkens, der als Stiel diente, wurde der zentnerschwere Hammerkopf aufgesetzt, während das andere Ende des Balkens drehbar gelagert wurde. Der Antrieb erfolgte zumeist durch eine sich drehende Welle, auf der Daumen angebracht waren. Jeder Daumen griff bei seiner Umdrehung einmal an den Hammerstiel und hob ihn hoch; ließ dann der Daumen ab, so fiel der Hammer mit großer Wucht auf den Amboss. Die Wirkungsweise dieses Krafthammers ist also ganz diejenige des gewöhnlichen Handhammers, und so einfach und schwerfällig auch diese Konstruktion sein mochte, bedeutete sie dennoch gegen den Handhammer eine bedeutende Steigerung der technischen Leistungsfähigkeit.

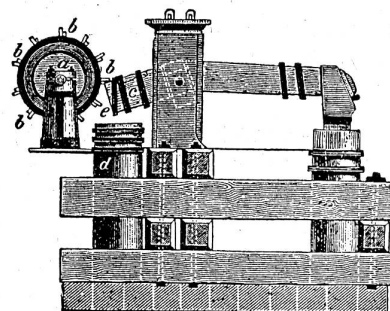


Abb. 8. Mechanischer Stielhammer, mit Wasserkraft betrieben.

Diese Hammer waren jahrhundertlang in Gebrauch, waren die einzige Form des Krafthammers und sind ja bekanntlich auch heute noch nicht ganz ausgestorben. Abb. 8 zeigt uns einen solchen durch Wasserkraft betriebenen mechanischen Stielhammer. Wir sehen hier den in ein Gerüst drehbar eingelagerten Stiel, der rechts den Hammerkopf trägt, links mit einem kürzeren Ende, dem sogenannten Schwanz, über die Lagerstelle hinausragt. Die Welle ist a, während die auf der Welle sitzenden Daumen durch b bezeichnet sind. Die Welle dreht sich von links nach rechts; jedesmal, wenn ein Daumen an den schräg gestellten Schwanz gelangt, drückt er durch seine niedergehende Bewegung den Schwanz mit großer Kraft nieder, während der Stiel und der Hammerkopf hierbei gehoben werden. Gleitet dann der Daumen von dem Schwanzende ab, so fällt der gehobene Hammerkopf mit großer Wucht auf den Amboss nieder. Der Brellkloß d dient zum Aufhalten des Armes. Andere Hammer dieser Art, bei denen die Daumen nicht hinter der Lagerstelle des Stiels, sondern vor dieser und zwar unmittelbar vor dem Hammerkopf angreifen, heißen Stirnhämmer, während Hammer, bei denen der Angriffspunkt mehr in der Mitte zwischen Hammerkopf und Lagerstelle verlegt ist, Brusthammer heißen. Bei den Schwanzhammern betrug das Gewicht des Hammerkopfes bis zu einem Zentner. Diese Maschine arbeitete mit großer Geschwindigkeit und konnte bis zu 400 Schlägen in der Minute ausführen. Die Stirnhämmer hingegen wurden mit einem Fallgewicht bis zu 100 Zentner hergestellt, konnten jedoch nur bis zu 100 Schlägen in der Minute ausführen. In der früheren Eisen- und Blechbearbeitung waren diese Stielhammer hervorragend wichtige Werkmaschinen, die in keinem größeren industriellen Betriebe fehlten; jetzt sind diese Hammerwerke in den Großbetrieben der Metallindustrie allgemein durch die leistungsfähigeren Fallhammer verdrängt, in kleineren Betrieben, Schmiedewerkstätten usw. sind sie jedoch auch heute noch vorhanden, und im Gebirge läßt heute noch der Schmied seinen Stielhammer durch die Kraft des Gebirgsbaches betreiben.

Ein erheblicher Nachteil der mechanischen Stielhammer